

Wissenschaftlich hervorragende ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Praktiker, die seit Jahren in ihren Praxen mit dem Schwerpunkt Implantologie oder Parodontologie tätig sind. Sie haben im Universitätslehrgang ihr Tun und Handeln in der Praxis auf eine



medizinisch/zahnmedizinisch wissenschaftliche Grundlage gestellt, wurden mit „State of the Art“ herausgefordert und mussten nochmals wissenschaftlich arbeiten. So stellten sich besonders die Anforderungen an die „Master-Thesis“ neben jenen an die vorzulegenden „Falldokumentationen“ aus der Praxis der verschiedenen vorgegebenen Indikationen, Behandlungen und The-

der Vertreter für die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und vor allem die Genehmigung des vom Vorstand mit den Kassen gemeinsam und einheitlich vereinbarten Honorarverteilungsmaßstabs“.

Erleichtert wurde für kleinere Gruppen von Zahnärzten oder gar Einzelkandidaten die Möglichkeit, sich an den Wahlen zur Vertreterversammlung zu beteiligen. Durch die Einführung der Verhältniswahl kommt es zu keiner Benachteiligung kleiner Gruppen mehr bei der Sitzverteilung. Für die Einbringung eines Wahlvorschlags sind nur zehn Unterschriften aus den Wahlbezirken notwendig. ■

rapien im Fachgebiet der Implantologie beziehungsweise Parodontologie – ebenfalls internationalen universitären Normen entsprechend – als größte Hürde heraus. Sie führten dazu, dass eine hohe Anzahl im ersten Anlauf



das angestrebte Ziel des „Master of Science (MSc)“ nicht erreichen konnte. Dennoch: Unter den 100 ersten „Master of Science Implantologie (MSc)“ beziehungsweise „Master of Science Parodontologie (MSc)“ ist auch eine Gruppe junger Zahnärzte, die mit Sonderhospitationen und Supervisionen, aber auch durch die kollegiale Unterstützung der „alten Hasen“ als Praktiker im jeweiligen Fachgebiet auf „Master-Niveau“ zum Erfolg gebracht wurden.

Zukunft gehört dem Spezialisten

„Wenn jemand eine besonders schöne Zukunft in der Zahnheilkunde hat, dann sind es die Spezialisten“, heißt es einstimmig bei Wissenschaftlern, Kassenvertretern, Gesundheitspolitikern, Sachverständigen im Gesundheitswesen und prominenten Berufspolitikern. Die Zahnheilkunde wird sich schon aus gesundheitspolitischen Gründen – Krankenkassen-Einkaufsmodelle sind auf Spezialisten für bestimmte Therapien wie Parodontologie, Implantologie, Endodontie, Orale Chirurgie, Kieferorthopädie und Ästhetik ausgerichtet – künftig in

„Allgemeinzahnärzte“ und „Spezialisten“ aufteilen. Aber erst recht gilt das aus zahnmedizinischen Gründen – denn weltweit gibt es bereits entsprechende Spezialisierungen in der Zahnheilkunde.

„Master of Science (MSc)“ ist ein akademischer Grad und kann in Europa nur an einer staatlich anerkannten Universität erworben werden. Die Donau-Universität im österreichischen Krems verleiht als staatliche, damit international anerkannte Universität, nach erfolgreichem Abschluss von postgradualen universitären Studiengängen, vom Österrei-

chen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt, Master-Grade. In der Zahnmedizin ist dies der internationale postgraduale akademische Grad „Master of Science (MSc)“, dem jeweiligen Fachgebietstitel (Parodontologie, Implantologie, Kieferorthopädie, Orale Chirurgie, Ästhetik und rekonstruktive Zahnmedizin etc.) zugeordnet. Mit dem Studienprogramm von 750 Stunden, der Master-Thesis, den entsprechenden Prüfungen und der Vorlage von Falldokumentationen aus der Praxis und regelmäßigen Testaten werden die internationalen und europäischen Normen – festgelegt von den Wissenschaftsministern in der Bologna-Konferenz, in allen EU-Staaten entsprechend der Brüsseler Richtlinien anerkannt – voll erfüllt. Dieser akademische Grad „Master of Science/Fachbezeichnung (MSc)“ kann natürlich in ganz Europa öffentlich geführt werden und berechtigt auch zur Bezeichnung „Spezialist für...“, wie Prof. Dr. Burkhardt Tiemann, Vorsitzender des wissenschaftlichen Konsiliums der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), feststellte. ■